

BMK - IV/E6 (Oberste Seilbahnbehörde)  
[e6@bmk.gv.at](mailto:e6@bmk.gv.at)

Mag. Markus Ramharter  
Sachbearbeiter:in

[MARKUS.RAMHARTER@BMK.GV.AT](mailto:MARKUS.RAMHARTER@BMK.GV.AT)  
+43 1 71162 652705  
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-  
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.355.263

Wien, 23. August 2023

## **Loischkopfbahn; Baugenehmigung, Rodungsbewilligung**

### **Kundmachung**

---

Die Bergbahnen Brandnertal Gesellschaft m.b.H. mit dem Sitz in Brand hat beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie um Erteilung der Baugenehmigung und Rodungsbewilligung für die Loischkopfbahn, einer Einseilumlaufbahn mit geschlossenen Fahrzeugen für je 10 Personen, vom Bereich Landalpark über das Gasthaus Fuchsbau auf den Loischkopfgipfel, im Gemeindegebiet von Bürserberg angesucht hat.

Durch diese Anlage sollen die bestehenden Anlagen Viersessellift Einhornbahn-II, Doppelsessellift Loischkopf und der Schleplift Tschengla ersetzt werden.

Hierüber ordnet das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gemäß §§ 36 ff Seilbahngesetz 2003 im Zusammenhalt mit §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 gemäß § 38 Seilbahngesetz 2003 unter Abkürzung der Auflagefrist des Bauentwurfs auf 13 Tage für

#### **Donnerstag, den 07.09.2023**

eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung an. Der Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer erfolgt um 09.00 Uhr im Gemeindesaal der Gemeinde Brand, Mühledörfle 40, 6708 Brand.

Alle Parteien und Beteiligten werden hiermit eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und zur Abgabe endgültiger Erklärungen schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Die Erklärungen von Vorbehalten vermag die Amtshandlung nicht zu verzögern. Der zur Verhandlung stehende Bauentwurf liegt beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, 5. Stock, Zimmer 5C07, bis 05.09. d.J. sowie beim Gemeindeamt Bürserberg bis zum Termin der Verhandlung zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Auf die jeweils aktuellen Covid-19-Bestimmungen wird hingewiesen.

Die Kundmachung hat zur Folge, dass gemäß § 42 AVG Einwendungen, die nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim va. Gemeindeamt oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden. Die betreffenden Beteiligten werden in diesem Fall als dem Bauvorhaben bzw. den Maßnahmen, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, den Sachverständigengutachten und dem sonstigen Vorbringen zustimmend angesehen.